



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 34 Bekanntmachung der Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Hof nach dem Stand vom 31.12.2023
- Nr. 35 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof
- Nr. 36 Aufgebot eines Sparkassenbuches
- Nr. 37 Aufgebot eines Sparkassenbuches

34. Bekanntmachung der Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Hof nach dem Stand vom 31.12.2023

Das Bayer. Landesamt für Statistik hat das amtliche Ergebnis mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand vom 31.12.2023 bekannt gegeben. Diese Zahlen werden nachstehend veröffentlicht.

Das Bayer. Landesamt für Statistik hat hierzu Folgendes ausgeführt:

„Im Mai 2022 wurde wieder ein Zensus durchgeführt, wodurch die Grundlage der Bevölkerungsberechnung aktualisiert wird. Neuberechnungen der Bevölkerungszahlen ab Berichtsmonat Mai 2022 werden nach der Veröffentlichung der neuen Zensusergebnisse sukzessive zur Verfügung gestellt. Um die übliche Aktualität zu gewährleisten, werden die auf dem Zensus 2011 basierten Bevölkerungszahlen jedoch weiter bereitgestellt.

Wir bitten zu beachten, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2023 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl S. 246), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2025 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Ob die Einwohnerzahl zum 31.12.2023 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011 oder bereits auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2022 herangezogen wird, steht derzeit noch nicht fest.“

09475000 Gemeinde	Landkreis Hof	Oberfranken Einwohner
09475112	Bad Steben, Markt	3 390
09475113	Berg	1 981
09475120	Döhlau	3 802
09475123	Feilitzsch	2 709
09475127	Gattendorf	1 070
09475128	Geroldsgrün	2 650
09475136	Helmbrechts, Stadt	8 372
09475137	Issigau	973
09475141	Köditz	2 409
09475142	Konradsreuth	3 179
09475145	Leupoldsgrün	1 208
09475146	Lichtenberg, Stadt	1 026
09475154	Münchberg, Stadt	10 200
09475156	Naila, Stadt	7 618
09475158	Oberkotzau, Markt	5 427
09475161	Regnitzlosau	2 203
09475162	Rehau, Stadt	9 366
09475165	Schauenstein, Stadt	1 899
09475168	Schwarzenbach/Saale, Stadt	6 878
09475169	Schwarzenbach/Wald, Stadt	4 301
09475171	Selbitz, Stadt	4 274
09475174	Sparneck, Markt	1 552
09475175	Stammbach, Markt	2 346
09475181	Töpen	1 008
09475182	Trogen	1 396
09475184	Weißdorf	1 216
09475189	Zell im Fichtelgebirge, Markt	1 880

zusammen 94 333

35. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof erlässt aufgrund von Art. 19 und 44 Abs. 1, Art. 48 Abs. 2 und 3 KommZG die folgende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

§ 1

§ 9 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. die Bestellung der Mitglieder des Verbandsausschusses und die Festsetzung von Entschädigungen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gattendorf, den 07.06.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Voigt
Verbandsvorsitzender

36. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mit Meldung vom 25.04.2024 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches **Nr. 3437063641** angezeigt.

Der Vorstand hat am 10.06.2024 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Selb, den 10.06.2024

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

37. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mit Meldung vom 25.04.2024 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches **Nr. 3437072626** angezeigt.

Der Vorstand hat am 10.06.2024 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Selb, den 10.06.2024

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumburgstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de